

den Hauptpartien noch steht); südlich von Werden die Clemenskirche, geweiht vom Erzbischof Bruno im J. 957, abgetroffen im J. 1815; im nördlichen Theil der Pfarre die Luciuskirche, die sog. Neukirche, vom Erzbischof Anno 1053 eingeweiht, die zu einem Wohnhause umgebaut wurde, aber noch so weit erhalten geblieben ist, daß ihre Wiederherstellung zu erwarten steht; und endlich die Nicolaiskapelle auf dem Markte zu Werden, eingeweiht vom Kölner Erzbischof Hermann II. im J. 1047. Die Abteikirche selbst wurde nach einem Brande in der Zeit von 1256—1275 durch einen Neubau ersetzt, der, in den edelsten Formen des spätromanischen Stiles errichtet, kunsthistorisch deshalb besonders bedeutsam ist, weil er zeigt, wie lange an der romanischen Bauweise noch festgehalten worden ist. Außerhalb Werden entstand die Marcuskapelle in Bredenei, geweiht im J. 1034, und die Ibasapelle in Welbert, deren Bestehen ebenfalls im 11. Jahrhundert nachweisbar ist. Hierzu kamen im 12. Jahrhundert die Kirche zum hl. Petrus mit der Hospitalkapelle zum hl. Sebastianus in Rettnig, im 13. Jahrhundert die Kapelle zum hl. Hubertus in Heiligenhaus, im 14. Jahrhundert die Kapelle zum hl. Aegidius in der Kuße und die Kapelle zur hl. Maria Magdalena in der Baldeney, im 15. Jahrhundert die St. Georgskapelle zu Heisingen, eine Kapelle zu Peterscheid und die St. Antoniuskapelle zu Dett, und endlich unmittelbar vor der Säkularisation die Kapelle zu Dilldorf. Der Abt war der pastor primarius der ganzen Pfarre, die in ihrem Umfang über das Stiftsgebiet hinausging und eine Reihe von Gemeinden aus dem angrenzenden Herzogthum Berg und die zur Herrschaft Broich gehörige Gemeinde Haarzopf umfaßte. Zur Ausübung der Seelsorge ernannte er zwei Pfarrer, den einen für die Clemenskirche, den andern für die Luciuskirche, die zeitweilig Weltgeistliche waren, von 1551 ab aber nur aus den Conventualen des Klosters genommen wurden. Im J. 1551 hatte nämlich der Kölner Erzbischof Adolph III. die Incorporation der beiden Pfarren mit der Abtei pleno jure ausgesprochen; es blieb jedoch das Wardotalgut vom Abteivermögen getrennt. Zur Klosterkirche, welche stetig die Hauptpfarrkirche geblieben ist, gehörten acht Vicarien oder Altiäre. Außer dem Collationsrecht über die Werdenener Kirchen besaß der Abt dasselbe auch über zahlreiche Pfarren und Beneficien in den Grafschaften Mörs, Eidenburg und Flandern, im Herzogthum Geldern, im Bisthum Münster und in Sachsen. Wie die Abtei Werden auf Grund päpstlichen Privilegs (Bullen der Päpste Lucius III., Clemens IV., Gregor X., Martin IV., Innocenz VI.) die Exemption von der bischöflichen Gewalt, allerdings nicht ohne zeitweisen Widerspruch der Erzbischöfe von Köln, für sich in Anspruch nahm, so betrachtete sie sich auch als reichsunmittelbar, was jedoch von Seiten der Vogtei nicht immer anerkannt wurde. Daß schon Karl

der Große dem Kloster Königschutz und Immunität verliehen habe, ist nicht anzunehmen; denn abgesehen davon, daß die betreffende Urkunde jetzt allgemein als gefälscht angesehen wird, wäre die Verleihung eines solchen Privilegs an eine Familienstiftung, was die Abtei zur Zeit der Ludgeriden noch war, zum Mindesten ungewöhnlich. Erst der letzte der Supgeriden, Hildegim II., der das Kloster den Mönchen als Eigenthum überwies, bat für dasselbe um königlichen Schutz. Durch Urkunde vom 22. Mai 877 gewährte König Ludwig III. den Werdenener Mönchen nicht bloß seinen Schutz und die Immunität vom gewöhnlichen Richter, sondern er verlieh ihnen auch das Recht der Abtwahl und der Wahl des Vogtes durch den Abt. Die folgenden Könige und Kaiser bestätigten und erweiterten diese Privilegien durch Verleihung von Zollfreiheit für alle Märkte am Rhein, des Markt- und Münzrechtes, der freien Schifffahrt auf der Ruhr u. s. w. Als reichsunmittelbarer Fürst nahm der Abt am Reichstage theil, wo er den Vorsitz auf der rheinischen Prälatenbank führte; er hatte auch Reichshilfe zu stellen, zeitweise einen Mann zu Pferd und drei zu Fuß, so daß man scherzend bemerkte, das Contingent von Werden, Essen u. s. w. fahre mit dem Postwagen zur Reichsarmee. Von ältester Zeit an waren Abt und Conventualen des Werdenener Klosters zumeist fürstliche und hochadelige Personen. Als indeß die Adelsgeschlechter angingen, die Abtei als eine Versorgungsanstalt ihrer nachgeborenen Söhne zu betrachten und auszunutzen, mußte der klösterliche Geist immer mehr schwinden. Das zügellose Weltleben erreichte den Höhepunkt unter Abt Konrad von Gleichen (1454—1474), der Laie und verheiratet war. Der Convent war bis auf drei Inassen zusammengeschmolzen, die schließlich so weit gingen, das Klostervermögen unter sich zu theilen. Indes beauftragten Papst und Kaiser, denen vom Kölner Erzbischof über den drohenden Untergang der Abtei Werden berichtet worden war, den Abt Adam von Eschweiler, den zeitigen Präsidenten der Bursfelder Union (s. d. Art. Bursfelde), mit der Reformation des Klosters. Dieser griff mit starker Hand ein und bewirkte im J. 1477 die Aufnahme der Abtei in die Bursfelder Union und damit einen neuen Aufschwung derselben. Durch den Besitz fast aller im Stiftsgebiete gelegenen Höfe und vieler Güter außerhalb desselben war die Abtei Werden eine der reichsten und begütertsten am Rhein, und es stand ihre Lehnkammer an Zahl der Lehen und Vasallen der von Bonn und Münster gleich. Der Herzog von Braunschweig mußte sich von dem Abte in Werden mit der Stadt Helmstädt befehlen lassen; auch der König von Preußen wurde als Graf von der Mark von der Abtei belehnt. Die Grafen von der Mark besaßen nämlich, mit Ausnahme der Zeit, wo die Grafen von Berg, unter ihnen der Mörder des hl. Engelbert (s. d. Art.), dieses Recht usurpirten, die Vogtei über Werden,